

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Descaling Tablets

UFI: C600-6054-500Q-5FDV

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Zur Entfernung von Kesselstein

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: IBEDA-CHEMIE Klaus P. Christ GmbH  
Straße/Postfach: Am Eichelgärtchen 32  
PLZ, Ort: 56283 Halsenbach  
Deutschland  
E-Mail: info@ibeda-chemie.com  
Telefon: +49 (0)6747-9501-0  
Telefax: +49 (0)6747-9501-11  
Auskunft gebender Bereich: Herr Dohmann, Telefon: +49 (0)6747-9501-16 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)  
Weitere Angaben: Bezugsquelle(n), andere:  
Deutschland:  
BSH Hausgeräte Service GmbH  
Werkskundendienst für Hausgeräte  
Leopoldstrasse 252  
80807 München  
E-Mail: spareparts@bshg.com  
Telefon: 089 20 355 777  
Täglich von 08 bis 22 Uhr  
Österreich:  
BSH Hausgeräte Gesellschaft mbH  
Quellenstrasse 2A  
1100 Wien  
E-Mail: vie-ersatzteilbestellung@bshg.com  
Telefon: 0810 240 260  
Täglich von 07 bis 22 Uhr  
Schweiz:  
BSH Hausgeräte AG  
Werkskundendienst für Hausgeräte  
Fahrweidstrasse 80  
8954 Geroldswil  
E-Mail: ch-spareparts@bshg.com  
Telefon: 0848 880 080  
Luxemburg:  
BSH électroménagers S. A.  
13-15,Z.I. Breedeweues  
1259 Senningerberg  
E-Mail: lux-spare@bshg.com  
Telefon: +352 26 34 91

## 1.4 Notrufnummer

**Deutschland:****GIZ-Nord, Göttingen****Telefon: +49 551-19240****Österreich:****Vergiftungsinformationszentrale****Telefon: +43 1 406 43 43****Schweiz:****Swiss Toxicological Information****Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145****Luxemburg: Centre Antipoisons Belge****(<https://www.centreantipoisons.be/entreprise/pourquoi-d-clarer-au-centreantipoisons>)****Telefon: 8002 5500****Das belgische Giftzentrum ist auch für den luxemburgischen Markt verantwortlich. 24/7 Verfügbarkeit.****[depot.lux@poisoncentre.be](mailto:depot.lux@poisoncentre.be)**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Besondere Kennzeichnung**

Hinweistext für Etiketten: Enthält Maleinsäure und Zitronensäure, wasserfrei.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren                                                  | Bezeichnung<br>Einstufung                                                                                                                                                                                                  | Gehalt    |
|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| REACH 01-2119457026-42-xxxx<br>EG-Nr. 201-069-1<br>CAS 77-92-9   | Zitronensäure, wasserfrei<br>Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.                                                                                                                                                          | 30 - 60 % |
| EG-Nr. 203-742-5<br>CAS 110-16-7                                 | Maleinsäure<br>Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312.<br>Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.<br>Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.<br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL):<br>Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,1 % | 10 - 25 % |
| REACH 01-2119488633-28-xxxx<br>EG-Nr. 226-218-8<br>CAS 5329-14-6 | Sulfamidsäure<br>Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.<br>Aquatic Chronic 3; H412.                                                                                                                                      | < 25 %    |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Natriumhydrogencarbonat. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
Mund mit Wasser ausspülen. Das Produkt reagiert sauer.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Ferner können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Brandgase nicht einatmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Löschwasser reagiert sauer. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.  
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden.

Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.  
Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser reinigen. Reste können auch mit  
Soda oder einem anderen alkalischen Reinigungsmittel entfernt werden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Halogene, Basen, Säuren, Oxidationsmittel (Nitrate, Nitrite, Salpetersäure), Metalle mit Wasser.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

11 = Brennbare Feststoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung               | Typ                                 | Grenzwert                                                            |
|---------|---------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|         | Descaling Tablets         | Deutschland: DFG Kurzzeit           | 2,4 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
|         |                           | Deutschland: DFG Langzeit           | 0,3 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
|         |                           | Deutschland: DFG Langzeit           | 4 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)        |
|         |                           | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit      | 2,5 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
|         |                           | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit      | 20 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)       |
|         |                           | Deutschland: TRGS 900 Langzeit      | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) |
|         |                           | Deutschland: TRGS 900 Langzeit      | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)       |
|         |                           | Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)   |
|         |                           | Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert | 20 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)       |
|         |                           | Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)       |
|         |                           | Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert | 5 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)    |
|         |                           | Schweiz: MAK Langzeit               | 10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                          |
|         |                           | Schweiz: MAK Langzeit               | 3 mg/m <sup>3</sup><br>(alveolengängige Fraktion)                    |
|         |                           | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit      | 4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                           |
|         |                           | Deutschland: TRGS 900 Langzeit      | 2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                           |
| 77-92-9 | Zitronensäure, wasserfrei | Schweiz: MAK Kurzzeit               | 4 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                           |
|         |                           | Schweiz: MAK Langzeit               | 2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                           |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Säurebeständige Werkstoffe und Geräte verwenden.  
Elektroinstallationen vermehrt auf Korrosionsschäden prüfen.  
Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Atemschutz:                   | Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Staubmaske oder Kombinationsfilter Kombinationsfilter A-(P3) gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. |
| Handschutz:                   | Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.<br>Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Schichtstärke: 0,11 mm.<br>Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.<br>Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.                                                                                     |
| Augenschutz:                  | Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Körperschutz:                 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.      |

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

|                                                       |                           |
|-------------------------------------------------------|---------------------------|
|                                                       | fest                      |
|                                                       | Form: Tabletten           |
| Farbe:                                                | weiß                      |
| Geruch:                                               | geruchlos                 |
| Geruchsschwelle:                                      | Keine Daten verfügbar     |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | 132 - 135 °C              |
| Siedebeginn und Siedebereich:                         | Keine Daten verfügbar     |
| Entzündbarkeit:                                       | Keine Daten verfügbar     |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Keine Daten verfügbar     |
| Flammpunkt/Flammbereich:                              | > 100 °C                  |
| Zersetzungstemperatur:                                | > 135 °C                  |
| pH-Wert:                                              | bei 20 °C, 10 g/L: 1,0    |
| Viskosität, kinematisch:                              | Keine Daten verfügbar     |
| Wasserlöslichkeit:                                    | bei 80 °C: leicht löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:              | Keine Daten verfügbar     |

|                        |                       |
|------------------------|-----------------------|
| Dampfdruck:            | Keine Daten verfügbar |
| Dichte:                | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte:           | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften: | Keine Daten verfügbar |

## 9.2 Sonstige Angaben

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Explosive Eigenschaften:     | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften:   | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Weitere Angaben:             | Keine Daten verfügbar |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

In wässriger Lösung: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung  
Reagiert in der Hitze mit Alkali-nitriten und -nitraten, sowie anderen Metallnitraten explosionsartig unter Stickstoffentwicklung.  
Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.  
Reagiert mit Laugen unter Wärmeentwicklung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Halogene, Basen, Säuren, Oxidationsmittel (Nitrate, Nitrite, Salpetersäure), Metalle mit Wasser.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: > 135 °C

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
ATEmix (berechnet):  $2.000 \text{ mg/kg} < \text{ATE} \leq 5.000 \text{ mg/kg}$ .

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
ATEmix (berechnet):  $> 2.000 \text{ mg/kg}$

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Aufgrund des pH-Wertes ist eine ätzende Wirkung nicht auszuschließen.

Angabe zu Maleinsäure:

LD50 Ratte, oral: 708 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 1.560 mg/kg

### Symptome

Bei Einatmen: Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Weitere Symptome: Husten, Atemnot. Lungenödem möglich.

Symptome können zeitlich verzögert auftreten.

Nach Verschlucken:

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

Weitere Symptome: Leibschmerzen, Erbrechen, Verätzungen.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.  
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Angabe zu Sulfamidsäure:

Bakterientoxizität:

EC50 Belebtschlamm: >200 mg/L/3h (OECD 209)

Algtoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 48 mg/L/72h (OECD 201)

NOEC Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 18 mg/L/72h (OECD 201)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 71,6 mg/L/48h (OECD 202)

Fischtoxizität:

LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): 70,3 mg/L/96h (OECD 203)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 14\* = Säuren

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150101 - Verpackungen aus Papier und Pappe  
Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff: OPP  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung  
zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der  
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt  
gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:  
nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR, ADN, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:  
1 = schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.1

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

### Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

### Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Änderung in Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Erstausgabedatum: 28.1.2008

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.  
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:  
<http://sumdat.net/g3i5spef>

